

Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex im CVJM Gostenhof

Die Arbeit im CVJM Nürnberg-Gostenhof wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Der CVJM Nürnberg-Gostenhof übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und **individuelle** Grenzen zu respektieren.

Der CVJM Nürnberg-Gostenhof tritt entschieden für einen Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Vernachlässigung so wie körperliche, seelische, psychische und sexualisierte Gewalt werden **nicht geduldet**.

Verhaltenskodex des CVJM Nürnberg-Gostenhof für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*

1. Ich achte die Persönlichkeit und Würde aller.
2. Ich stärke und fördere die Persönlichkeit, die Entwicklung einer individuellen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. Ich verpflichte mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten.
4. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit anderen.
5. Ich nehme Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
6. Ich respektiere die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze
7. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
8. Ich bin mir meiner Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter:in bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung (z.B. auch im Elternhaus) vermute. Ich dokumentiere und handele entsprechend dem Handlungsleitfaden. (siehe Schutzkonzept Punkt 3.1.3)
9. Ich greife bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende ein.
10. Ich tabuisiere und toleriere Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife ein gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
11. Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

*Über den Schutzauftrag gemäß SGB VIII hinaus gilt dieser Verhaltenskodex auch für die Arbeit mit hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen, sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährigen und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) sowie in Seelsorge und Beratungssituationen.

Aufgelistete Straftaten des StGB, die § 72a SGB VIII eine Tätigkeit im kinder- und jugendnahen Bereich ausschließen

- § 171 Verletzung der Fürsorge – oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174 b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176 b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176 d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180 a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181 a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 193 Exhibitionistische Handlungen
- § 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornografischer Inhalte
- § 184 a Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Inhalte
- § 184 b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte
- § 184 c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Inhalte
- § 184 e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen
- § 184 f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184 g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184 i Sexuelle Belästigung
- § 184 j Straftaten aus Gruppen
- § 201 a (3) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen: Verkauf und Erwerb
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 232a Zwangsprostitution
- § 232 b Zwangsarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Erklärung

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex des CVJM Nürnberg-Gostenhof (in der Fassung vom Februar 2025) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auseinandergesetzt und verpflichte mich, diesen einzuhalten.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen oder des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich die verantwortliche Leitung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z. B. den oder die hauptberuflich Beschäftigten oder die Teamleitung) oder eine anderweitige Vertrauensperson.

Ich verpflichte mich, die verantwortliche Leitung der Veranstaltung/Maßnahme bzw. bei hauptamtlicher Beschäftigung den/die Dienstvorgesetzte(n) sofort zu informieren, wenn ein gerichtliches Verfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes nach den o.g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Veranstaltung/Tätigkeit: _____

Name, Vorname: _____

geb. am: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____